

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 10.

Mittwoch den 4. März

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Das Beschälen auf der Platte in Herrenberg wird den 6. d. M. seinen Anfang nehmen; Morgens 7 und Abends 4 Uhr sollen die Stutten zum Probiren und Beschälen dasselbst eintreffen, überhaupt aber wird erwartet, daß diejenigen, welche von der Anstalt für ihre Pferde Gebrauch machen wollen, sich strenge an die bestehende Ordnung halten. Die Ortsvorsteher haben dieses den Pferdehaltern bekannt zu machen.

Calw, 2. März 1835.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Waare.) Die Zollschutzwache stieß am 2. Februar d. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr auf dem Akerfeld gegen Simmozheim auf 2 Schmuggler, welche auf die Wahrnehmung der erstern die Flucht ergriffen, und einen Sack wegwarfen, in welchem 2 Zuckerhüte im Gewicht von 23 $\frac{1}{2}$ Pfund und 1 $\frac{1}{2}$ Pfund Kaffee vorgefunden wurden.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, über seine etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle sich auszuweisen, widrigenfalls solche als dem K. Fiskus verfallen, konfisziert würde.

Den 20. Feb. 1835.

K. Oberamt.

Neuenbürg. (Verlassene Waare.) Bei dem Brücken über den Bach zwischen Bernbach und Herrenalb suchte am 2. d. M. ein Unbekannter

von der badischen Gränze her in einem Sacktuche 2 Zuckerhüte einzuschmuggeln, bei der Verfolgung durch die Zollschutzwache ließ er aber solche im Stiche und eilte auf das badische Gebiet zurück.

Indem man nun diese Thatsache bekannt macht, fordert man den Eigenthümer der Waare hiermit auf, sich binnen 6 Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Ablauf dieser Frist die Einziehung der Waare für die Zollkasse erkannt werden würde.

Am 20. Feb. 1835.

K. Oberamt.

A. B. Schöpfer.

Neuenbürg. (Verlassene Handels-
güter.) Am 28. v. M. Abends 9 Uhr suchten 2 unbekannte Männer bei Salmbach in zwei Säcken acht Zuckerhüte einzuschwärzen, woran sie aber durch die Zollschutzwache verhindert wurden, so fort die Flucht ergriffen und die Waaren und ihre Säcke im Lande zurückließen.

Indem man nun diese Thatsache öffentlich bekannt macht, fordert man den Eigenthümer der Waaren und Säcke zugleich hiemit auf, sich binnen 6 Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Ablauf dieser Frist die Einziehung der Waaren und Säcke für die Zollkasse erkannt werden würde.

Am 16. Feb. 1835.

K. Oberamt.

A. B. Schöpfer.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Amtsstellen in den Ober- amtsbezirken Calw und Neuenbürg.

Forstamt Neuenbürg. (Verkauf von tan-
nernen Stangen.) In dem Schlag des Staats-
waldes Hasenrein, Reviers Liebenzell, werden

Donnerstag den 12. März
Früh 9 Uhr

242 tannene Stangen, welche zum Theil zum ver-
bauen zu gebrauchen sind, im Aufstreich verkauft.

Die Ortsvorsteher haben diesen Verkauf bekannt
zu machen.

Neuenbürg, 25. Febr. 1835.

K. Forstamt.
Moltke.

Stammheim. (Gläubiger Aufruf.)
In Folge waisengerichtlichen Beschlusses vom 25. d.
M. werden alle Diejenigen, welche an die Verlassens-
schaft des am 14. Jan. d. J. gestorbenen Andreas
Röhm Bauers aus irgend einem Rechtsgrunde For-
derungen zu machen haben, aufgefordert, ihre An-
sprüche mit den erforderlichen Beweisurkunden be-
legt, binnen 14 Tagen bei dem Schuldheissenamte
Stammheim einzugeben.

Wer dieses versäumt, hat es sich selbst zuzuschrei-
ben, wenn er bei der zu fertigenden Verweisung un-
berücksichtigt bleibt.

Den 26. Febr. 1835.

Im Namen der Theilungsbehörde:
K. Gerichtsnotariat Calw.
Assistent Imhof.

Altburg. (Fahrniß Verkauf.) Aus der
Verlassenschaftsmasse des Weil. Michael Schroth, ge-
wesenen Bauern allhier wird am nächsten

Freitag den 6. März
Vormittags 9 Uhr

das vorhandene Vieh, bestehend in: Ochsen, Kühen,
Pferden, Schweinen etc. im öffentlichen Aufstreich ver-
kauft werden.

Der Verkauf der übrigen Fahrniß wird erst am
Freitag den 13. März

sowie an dem unmittelbar darauf folgenden Samstag,
je Vormittags 9 Uhr, Statt haben, so daß am
Freitag in Aufstreich kommen: Mannskleider, Bett-
gewand, Leinwand, allerhand Küchengeschirr, Schrein-
werk, Faß- und Bandgeschirr, gemeiner Hausrath;
am Samstag aber das vorhandene Getränke an Wein
und Obstmost; ferner das Bauernfuhrgeschirr, die
Früchten an Roggen, Dinkel, Haber; endlich der

Vorrath an Erdbirn, Heu, Stroh und Holz, wo-
runter eine Anzahl Säglöße.

Die Liebhaber wollen sich im Hause des Schroth
einfinden. Der Besichtigung wegen können sich diesel-
ben jeden Tag beim Ortsvorsteher melden, und wer-
den die benachbarten Obrigkeiten ersucht, diesen Ver-
kauf alsbald den Amtsuntergebenen bekannt zu ma-
chen. Den 2. März 1835.

Waisengericht zu Altburg.

Vt. Amtsnotar zu Teinach
Dertinger.

Altburg. (Eigenschafts Verkauf.)
Aus der Verlassenschaftsmasse des Weil. Michael
Schroth allhier wird am

Donnerstag den 12. März
Vormittags 9 Uhr

dessen ganzes Bauerngut, bestehend in
einem zweistöckigen Wohnhaus, einer Scheuer samt
übrigen Nebengebäuden sowie auch einem Antheil
an einer Sägmühle;

Ferner in folgenden Gütern und zwar ungefähr

28	Morgen	Acker
12	—	Wiesen
2	—	Gärten und
57	—	Waldung

im öffentlichen Aufstreich, zuerst Stückweise und dann
im Ganzen, zum Verkauf gebracht werden.

Die Liebhaber wollen sich zur obenbemerkten Zeit
im Wirthshaus zum Ochsen in Altburg einfinden.
Auswärtige haben nach Umständen über Prädikat und
Vermögen obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse vorzule-
gen. Die nähern Bedingungen werden übrigens erst
am Tage des Verkaufs eröffnet, und kann sich der
Besichtigung der Verkaufsgegenstände wegen jeden
Tag an den Ortsvorsteher oder die Erb-Interessenten
gewendet werden. Den 2. März 1835.

Waisengericht zu Altburg.

Vt. Amtsnotar in Teinach
Dertinger.

Hirschau. (Birken Verkauf.) Nächsten
Samstag den 7. d. M. Nachmittags 1 Uhr wird man
von Seiten der Kommun einige Hundert Stücke Bir-
ken (als Wagnerholz) und einige Hundert große Faß-
reife, ganz in der Nähe des Dorfs, zum Verkauf in
öffentlichen Aufstreich bringen, wozu man Kauflustige
hiemit höflich einladet.

Den 2. März 1835.

Schuldheiß Kessler.

Rothensohl. Auf Befehl des K. Oberamtsge-
richts Neuenbürg wird dem Johann Georg Müller,

von hier, sein Haus und seine Güter im öffentlichen
Aussreich verkauft; nemlich:

- 1 neues Haus,
- 2 Brtl. Garten beim Haus,
- 2 Brtl. Aker unten am Garten,
- 5 Brtl. Aker an einem Stück.

Der Aussreich wird am

16. März 1835

auf dem Rathhause zu Rothensohl stattfinden. Die
Liebhhaber werden auf diesen Tag, Morgens 9 Uhr,
eingeladen.

Den 12. Febr. 1835.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Uracher Bleiche.) Ich besorge auch
heuer wieder die Annahme von roher Leinwand, Fa-
den und Garn auf die K. Bleiche in Urach.

Carl Ferdinand Kaiser.

Calw. Jakob Nonnenmann bietet sein Haus
im Thurngäßle zum Verkaufe an. Es besteht in ei-
nem guten gewölbten Keller, geschlossenem Hofe,
Waschküche, geschlossenem Holzstall, Stube, Stuben-
kammer, Küche, dem ganzen obern Stock mit zwei
großen Kammern, und einem schönen Gerecht. Die
Bedingungen sind bei ihm selbst zu erfahren.

Calw. (Haus Verkauf.) Das halbe Haus
des Polizeidieners Seisfried an der Insel-Gasse ist zum
Verkauf ausgesetzt, und wird am

Montag den 16. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aussreich
gebracht werden. Die Liebhhaber werden eingeladen.

Calw. Für die rühmlich bekannte Blaubeurer
Bleiche übernimmt auch heuer wieder die Einsamm-
lung von Bleich-Gegenständen und empfiehlt sich zu
zahlreichen Zuwendungen mit der Versicherung bester
Bedienung

G. F. Neufcher.

Calw. Kanstadter Wasser ist zu haben bei Witt-
we Stirner zum Waldhora.

Calw. Am 10. dieß hat sich ein schwarzer Mut-
ter-Dachshund bei einem hiesigen Bürger eingestellt,
der rechtmäßige Eigenthümer kann sich melden bei
Kammacher Rühle.

Calw. Ein 1/2 Jahr alter langhaariger schwar-
zer Hund, mit weißer Brust und dergleichen Füßen,
ist mir weggelaufen. Wer etwas von demselben weiß,
wird ersucht, es mir anzuzeigen. F. Wochele.

Calw. Während meines Krankseyns sind mir 5
Zinnteller abhanden gekommen. Ich ersuche daher
Jeden, dem solche zum Verkauf angeboten werden,
mich davon in Kenntniß zu setzen.

Heinrich Beiser im Bischoff.

Calw. Eine Parthie Callicos, hell und dunkel
Grund, in den neusten Dessins, Pique-Röcke, hüb-
sche durchgebrochene Strümpfe und gefarbte Pique-
Westen sind angekommen, und zu äußerst billigen Prei-
sen zu haben bei

August Sprenger.

Calw. Von den bekannten Ludwigsburger Zünd-
hölzchen das Kistchen zu 6 kr. sind fortwährend zu
haben bei

August Sprenger.

Calw. (Ulmer Bleiche.) Das Einsammeln
der rohen Leinwand, auf die anerkannt gute Ulmer
Bleiche besorgt auch dieses Jahr wieder, und bittet
um recht viele Austräge häßlichst

August Sprenger.

Calw. Saisensieder Schlatterer hat einen
7 Zmi haltenden eisernen Kessel um billigen Preis zu
verkaufen.

Calw. Ich habe mehrere gut in Eisen gebunde-
ne Delfässer in billigem Preis zu verkaufen.

Saisensieder Bruner.

Calw. Es ist von hier bis Liebelsberg ein Sack
mit 1 Pack Leder verloren gegangen; wer ihn dem
Unterzeichneten bringt oder Anzeige von ihm machen
kann, erhält 4 fl. Belohnung.

Beck Maier in der Badgasse.

Calw. Einem Auswärtigen ist vor 14 Tagen ein
sehr großer weißer, mit braunen Platten bezeichneter
Hund (die weiße Farbe mit Rücken, nach Hüner-
hund Art, vermischt) weggekommen. Derselbe hat
halblange Haare, ist ein verschnittener Niede, und
trug beim Verlorengang einen kleinen ledernen Rie-
men um den Hals. Derjenige, bei dem der Hund
wirklich sich aufhält, wird ersucht, denselben gegen
gute Belohnung in hiesiger Buchdruckerei abzugeben.

Calw. Zu vermieten sogleich oder
auf Georgii in der Ledergasse an der untern Brük-
ke: eine Wohnstube, Stubenkammer, Küche, Büh-
nenkammer und Platz zu Holz.

Nähere Auskunft wird ertheilt im Bäcker Eble-
schen Hause im zweiten Stock.

Zavelstein. Bei der hiesigen Stiftspflege sind
2—300 fl. gegen zweifache Sicherheit auszuleihen.

Calmbach. Ein solider Fuhrknecht findet sogleich eine offene Stelle bei

George L u k.

Bekanntmachung der Gesellschaft für Wein-Verbesserung in Württemberg, die Aussetzung von Prämien für Weingärtner betreffend, vom 22. Dez. 1834.

(Beschluß.)

7) Neue Anpflanzungen unter dem Betrag $\frac{1}{4}$ Morgens werden bei der Prämien-Austheilung nicht beachtet. Hingegen werden dabei auch frühere, den vorstehenden Vorschriften entsprechende, Anpflanzungen in Berechnung genommen, wenn diese in demselben Weinberg geschehen, und die neue mit der älteren Anpflanzung zusammen $1\frac{1}{2}$ Viertel beträgt. Von dieser Einrechnung sind jedoch ausgeschlossen: diejenigen Anpflanzungen, wofür früher schon eine Prämie gegeben worden ist.

8) die Austheilung der neu ausgesetzten Prämien und Medaillen für die Anpflanzungen in den Jahren 1835 u. 1836 geschieht nach vorgängiger Untersuchung der betreffenden Weinberge im Sommer 1837. Die Weingärtner, welche die Preise erhalten, werden in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

9) diejenigen Weingärtner, welche von dieser Auforderung Gebrauch machen wollen, haben längstens bis zum 15. März 1835 durch ein Mitglied der Wein-Verbesserungs-Gesellschaft oder durch ihren Ortsvorsteher ihren Entschluß mit der besondern Angabe a) der Lage und des Namens des Weinberges, den sie neu bestocken wollen; b) der Rebsorten, welche sie zu pflanzen im Sinne haben; auch c) der Größe und der Bestockung der früheren Anpflanzungen, welche sie nach Punkt 7 bei der Prämien-Austheilung in Berechnung genommen zu sehen wünschten; der in jedem Bezirke bestehenden Weinbau-Kommission, bekannt zu machen, welche sofort die Anmeldungen mit dem vt. des K. Oberamts versehen, unter der Adresse: „An den Ausschuß der Gesellschaft für die Weinverbesserung,“ längstens bis letzten März 1835 hierher einzusenden hat.

10) die Gesellschaft wird den Bewerbern um die Prämien bei ihren ordentlichen Neben-Austheilungen in den Jahren 1835 und 1836 durch unentgeltliche Ueberlassung der Neben die Anpflanzung erleichtern, wosfern sie sich der in den öffentlichen Bekanntmachungen bestimmten Zeit und um diejenigen Rebsorten melden, welche von der Gesellschaft zur Austheilung bestimmt werden. Dabei wird übrigens ausdrücklich bemerkt, daß man jene Zusicherung für die beiden Sor-

ten, der Roth- und Schwarzwurben, welche nur selten mit Zuverlässigkeit in größerer Anzahl angeschafft werden können, nicht geben kann. Ueberdies sollen

11) solchen Bewerbern, welche keinen der obenausgesetzten Preise, sondern nur Geldgeschenke erhalten, gedruckte Belobungen von dem Gesellschafts-Ausschusse zugestellt werden.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 28. Feb. 1835.		
Kernen der Scheffel	10 fl. 32 fr.	10 fl. 5 fr. 9 fl. 48 fr.
Dinkel	4 fl. 44 fr.	4 fl. 36 fr. 4 fl. 20 fr.
Haber	4 fl. 38 fr.	4 fl. 25 fr. 4 fl. 15 fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. — fr.
Berste	1 fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	1 fl. 52 fr.	— fl. — fr.
Wicken	1 fl. 52 fr.	— fl. — fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	— fl. — fr.
Erbfen	1 fl. 44 fr.	— fl. — fr.
Vom vorigen Markttagc blieben aufgestellt:		
Kernen	35 Schfl.	
Dinkel	7 Schfl.	
Haber	— Schfl.	
Am Markttagc selbst wurden eingeführt:		
Kernen	204 Schfl.	
Dinkel	72 Schfl.	
Haber	42 Schfl.	
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:		
Kernen	236 Schfl.	
Dinkel	76 Schfl.	
Haber	40 Schfl.	
4 Pfund Kernen Brod	9 fr.	
1 Kreuzerweck muß wägen	9 $\frac{1}{2}$ Loth.	
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
Rindfleisch,	6 fr.	
Ruhfleisch	6 fr.	
Kalbfeisch	5 fr.	
Hammelfeisch	5 fr.	
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.	
— — abgezogen	7 fr.	

Stadtschuldheissenamt Calw. A. B. Schmid.

